Landeshauptstadt
München
Kommunalreferat

Edwin Grodeke
Leiter des Kommunalreferats

An den Vorsitzenden des BA
19 - Thalkirchen - Obersendling - Forsten-
ried - Fürstenried - Solln
Herrn Dr. Ludwig Weidinger
Meindlstr. 14
81373 München

03.03.2026

—

Straßenbenennungen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08519 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln vom 09.12.2025

—

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München auf:

„Der Stadtrat möge beschließen, dass die Wegeverbindungen und ggf. Plätze im neu gestalteten Quartier im Geviert Machtlfinger Straße (östlich), Boschetsrieder Straße (südlich), Geisenhausenerstraße (westlich), Helfenriederstraße (nördlich) (gem. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2139,) nach Künstlerinnen und Künstlern aus München benannt werden, namentlich Karoline Wittmann, Rupprecht Geiger, Rabe Perplexum."

Dieser Antrag betrifft eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates, weil der Antrag für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung hat und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lässt. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Die im o.a. Antrag geforderten Straßenbenennungen beziehen sich auf das Wohnquartier, das nach Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 2139 entlang der Boschetsrieder Straße entsteht. Im Bebauungsplan sind zusätzlich zu den bestehenden Straßen Boschetsrieder Str.,

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-722871
Telefax: 089 233-726057
r.kom@muenchen.de

Geisenhausenerstr. Machtlfinger Str. und Helfenriederstr. keine neuen öffentlichen Verkehrsflächen vorgesehen.
Gemäß der Straßennamen- und Hausnummernsatzung der Landeshauptstadt München werden **öffentliche Verkehrsflächen** benannt, um die zuverlässige Orientierung im Stadtgebiet zu gewährleisten. **Private Erschließungsflächen** werden ebenfalls benannt, wenn sie die übliche Funktion öffentlicher Verkehrsflächen erfüllen und die Auffindbarkeit einzelner Anwesen ohne die Benennung wesentlich erschwert würde.
Die zwischen der Wohnbebauung liegenden Wege und Plätze werden voraussichtlich mit dinglichen Rechten zugunsten der Allgemeinheit gesicherte private Flächen bleiben. Die Adressbildung für die entstehenden Wohnanwesen wird auf den bereits vorhandenen öffentlichen Verkehrsflächen basieren.

Fazit:
Die Orientierung und Auffindbarkeit der Anwesen ist mit den bestehenden Straßenbenennungen gewährleistet. Die privaten Flächen zwischen den Wohnanwesen erhalten deshalb keine Straßennamen.
Die für die Benennung vorgeschlagenen Personen Karoline Wittmann und Rupprecht Geiger stehen bereits auf der umfangreichen Vorschlagsliste, aus der der Stadtrat die mittel- und langfristig für Straßenbenennungen zu priorisierenden Personen auswählt. Rabe Perplexum werden wir aufgrund Ihrer Initiative in diese Liste aufnehmen.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln, vom 09.12.2025 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Edwin Grodeke
Leiter des Kommunalreferats

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-722871
Telefax: 089 233-726057
r.kom@muenchen.de